

Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



BRANDENBURG
AN DER HAVEL

20. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 11. Januar 2010

Nr. 01

Inhalt

Seite

Amtlicher Teil

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel	2
Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel	4
Haushaltssatzung der Stadt Brandenburg an der Havel für das Haushaltsjahr 2009 Finanz- und Investitionsplan der Stadt Brandenburg an der Havel für die Jahre 2008 - 2012	5
Öffentliche Bekanntmachung über die Berufung einer Ersatzperson in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel	7
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung – Frühzeitige Bürgerversammlung zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage Friedrich-Engels-Straße/Einsteinstraße“ und Änderung des Flächennutzungsplanes	8
Öffentliche Bekanntmachung – SVV-Beschluss Nr. 447/2009 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage Kirchmöser“, Brandenburg an der Havel und die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brandenburg an der Havel	8
Ankündigung der beabsichtigten Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen im Stadtteil Hohenstücken in der Stadt Brandenburg an der Havel	10
<u>Jagdgenossenschaft Brandenburg an der Havel – Schmerzke</u> Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung am 4.2.2010 um 18.00 Uhr im Bürgerhaus Schmerzke	19
Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am Montag, 18.01.2010	19
Nichtamtlicher Teil	
Ergänzungen und Änderungen zu Terminen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im Januar 2010	21
Mitteilung über Ausschreibungen der <u>Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH</u>	22
Impressum	24
Kostenlose Vorträge der <u>Deutschen Rentenversicherung</u>	25

Amtlicher Teil

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel

In der 10. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2009 vom **28.10.2009** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Öffentlicher Teil

Beschlussfassung über die geprüfte Jahresrechnung 2008 der Stadt Brandenburg an der Havel und Erteilung der Entlastung nach § 93 (3) GO i. V. m. Artikel 4 Kommunalrechtsreformgesetz Beschluss-Nr. 417/2009

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss über die geprüfte Jahresrechnung 2008.
2. Aufgrund der geprüften und festgestellten Ergebnisse der Jahresrechnung 2008 der Stadt Brandenburg an der Havel wurde zugleich die Entlastung der Oberbürgermeisterin erteilt.

Entwicklung des Areals des ehemaligen Flugplatzes Brandenburg/Briest zu einem Solarkraftwerk in Verbindung mit weiteren gewerblich-industriellen Nutzungen und Vorhaben Beschluss-Nr. 401/2009

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragte die Oberbürgermeisterin, die Entwicklung des Areals des ehemaligen Fliegerhorstes Brandenburg/Briest zu einem Solarkraftwerk in Verbindung mit weiteren gewerblich-industriellen Nutzungen und Vorhaben für die hoheitlich im Stadtgebiet befindlichen Flächen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen verwaltungsseitig zu begleiten.

Konzept für Demokratie und Toleranz und gegen Extremismus - Umsetzung des Beschlusses 335/2009 der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel vom 29.07.2009 Beschluss-Nr. 370/2009

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Einrichtung einer festen Koordinierungsgruppe zur Intervention bei relevanten Aktivitäten extremistischer Gruppierungen (Demonstrationen, Konzerte, Infostände etc.) nach Maßgabe der nachfolgenden Kriterien:

Die Koordinierungsgruppe setzt sich aus je einem Vertreter und einem Stellvertreter der in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel vertretenden Fraktionen/Gruppen, einem Vertreter der Projektgruppe, der Polizei, der Verwaltung und der Geschäftsstelle des Sicherheits- und Präventionsrates der Stadt Brandenburg an der Havel (SPR) zusammen.

Der Koordinierungsgruppe gehören an:

- | | | | |
|----|--|-----------------|--|
| 1. | Herr Dr. Helmstädter (Vorsitzender) | | |
| 2. | Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung | | |
| | Mitglied | Stellvertreter | |
| 3. | Walter Paaschen | Bernd Elsner | (CDU) |
| 4. | Anett Schulze | Thomas Reichel | (SPD) |
| 5. | Heike Jacobs | Andreas Kutsche | (DIE LINKE) |
| 6. | Klaus Hoffmann | Tobias Dietrich | (Bündnis 90/Die Grünen – pro Kirchmöser - Gartenfreunde) |
| 7. | Klaus Windeck | Herbert Nowotny | (FDP) |
| 8. | Vertreter der Polizei | | |
| 9. | Vertreter der Stadt (Leiter Ordnungsamt) | | |

2. Die Geschäftsstelle des SPR fungiert als erster Ansprechpartner und organisatorisches Bindeglied innerhalb der Koordinierungsgruppe.

3. Die Kontaktdaten (Name, E-Mail, Handynummer bzw. sonstige telefonische Erreichbarkeit etc.) der Mitglieder der Koordinierungsgruppe sind der Geschäftsstelle des SPR zur Gewährleistung der organisatorischen Handlungsfähigkeit schriftlich zur Verfügung zu stellen.

4. Die Stadtverordnetenversammlung folgte dem Vorschlag zur Verteilung eines Merkblattes „Vermietung von Räumlichkeiten an extremistische Mieter“.

Bebauungsplan "SB-Markt und Fachmarktzentrum Neuendorfer Straße" Beschluss-Nr. 426/2009

1. Die Stadtverordnetenversammlung hat die anliegenden Abwägungsvorschläge zu den Äußerungen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zustimmend zur Kenntnis genommen.

2. Es wurde beschlossen, auf der Grundlage des Bebauungsplanentwurfes die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Vorbereitung und Durchführung dieser Verfahrensschritte wird gemäß § 4 b BauGB dem Planungsbüro Arnold Consult AG, Bahnhofstraße 141, 86438 Kissingen, übertragen. Dabei sind die Anregungen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – pro Kirchmöser – Gartenfreunde in angemessener Weise zu berücksichtigen.

3. Die Stadtverwaltung wurde beauftragt, mit dem Vorhabenträger einen städtebaulichen Vertrag nach dem beigefügten Entwurf auszuverhandeln und vor Abschluss des Vertrages in der endverhandelten Fassung der SVV zur Kenntnis zu geben.

Hinweis: Der Beschluss wurde von der Oberbürgermeisterin beanstandet.

Umbesetzungen im Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, kommunale Beteiligungen und Vergaben Beschluss-Nr. 424/2009

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, Herrn Jacob Schrot als sachkundigen Einwohner des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus, kommunale Beteiligungen und Vergaben abzuwählen und Herrn Bernd Elsner als sachkundigen Einwohner zu wählen.

Umbesetzungen im Rechnungsprüfungsausschuss Beschluss-Nr. 425/2009

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, Herrn Bernd Elsner wurde als sachkundigen Einwohner des Rechnungsprüfungsausschusses abzuwählen und Herrn Ralf Dieckmann als sachkundigen Einwohner zu wählen.

Beantragung von Fördermitteln für den Neubau eines öffentlichen Kinderspielplatzes auf dem Grundstück der Stadt Brandenburg an der Havel, in der Gemarkung Gollwitz, Flur 5, Flurstück 48, durch die Verwaltung Beschluss-Nr. 405a/2009

1. Die Verwaltung wurde beauftragt, mit dem jeweiligen Erwerber Gespräche zur öffentlichen Nutzung des Spielplatzes auf dem Grundstück Flur 4, Flurstücke 12/3 bzw. 13 in der Gemarkung Gollwitz zu führen mit dem Ziel, dem jeweiligen Erwerber ein Vertragsangebot zur öffentlichen Nutzung zu unterbreiten und nach Abstimmung mit dem Ortsbeirat die Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung im Januar 2010 zu informieren.

2. Sofern die Gespräche mit dem jeweiligen Erwerber scheitern, wird die Verwaltung beauftragt, die Errichtung eines Spielplatzes in Gollwitz in den Haushalt der Stadt Brandenburg an der Havel einzustellen.

- Nichtöffentlicher Teil

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

- - - - -

Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel

In der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel am Montag, dem **19.10.2009**, wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Öffentlicher Teil

Errichtung eines Pflegestützpunktes in der Stadt Brandenburg an der Havel Beschluss-Nr. 438/2009

Der Hauptausschuss beschloss und beauftragte die Stadtverwaltung, mit Unterstützung der Pflegekasse AOK einen Pflegestützpunkt in der Wiener Straße 1 nach § 92 c SGB XI in der Stadt Brandenburg an der Havel mit zwei Beratungsbüros einzurichten.

Ein Beratungsbüro wird in der Wiener Straße 1 in 14772 Brandenburg an der Havel und ein Beratungsbüro in der Jacobstraße 12 in 14776 Brandenburg an der Havel errichtet. Beide Beratungsbüros sind durch die Stadtverwaltung im notwendigen Rahmen personell und materiell sicherzustellen und auszurüsten. Die Errichtung erfolgt auf der Grundlage der zwischen den Leistungsträgern verhandelten Kooperationsvereinbarung und der dazugehörigen Konzeption.

Infrastrukturpauschale (§ 3 (2) ZulnVG) – Investitionsförderung für Sportvereine Beschluss-Nr. 379/2009

Der Hauptausschuss stimmte den vorgeschlagenen Maßnahmen zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes zum SVV – Beschluss 334/2009 zu.

Genehmigung einer Dienstreise für Herrn Dr. Jung Beschluss-Nr. 397/2009

Der Hauptausschuss genehmigte nachträglich die Dienstreise vom 16.09.2009 nach Berlin anlässlich der Einladung des Bundesministers Wolfgang Tiefensee zur Auftaktveranstaltung zum Projekt „Deutsch-deutsche Partnerschaften von Städten, Landkreisen und Gemeinden – Kommunaler Partnerschaftskongress 2010“.

Genehmigung einer Dienstreise für Herrn Dr. Jung und Herrn Dr. Maiwald Beschluss-Nr. 420/2009

Der Hauptausschuss genehmigte nachträglich die Dienstreise vom 16.10.2009 für Herrn Dr. Jung, Herrn Dr. Maiwald sowie Herrn Windeck zur Teilnahme an der Fachtagung „Die Stadtverordnetenversammlung von Potsdam im Wandel der Zeit“.

- Nichtöffentlicher Teil

Verleihung einer Ehrenurkunde und eines Ehrenpreises an Personen, die besondere ehrenamtliche Leistungen für die Stadt Brandenburg an der Havel erbracht haben Beschluss-Nr. 423/2009

Der Hauptausschuss beschloss, die benannten Personen für ihre besonderen ehrenamtlichen Leistungen durch die Verleihung einer Ehrenurkunde und eines Ehrenpräses auszuzeichnen.

Erschließung des unbebauten HDM-Grundstückes im Industrie- und Gewerbegebiet Hohenstücken in Brandenburg an der Havel, Anschluss Friedrichhafener Straße Straßenbau- und Rohrverlegearbeiten Beschluss-Nr. 380/2009

Der Zuschlag wurde erteilt.

- - - - -

SVV-Beschluss Nr. 430/2008

Veröffentlichungsvermerk:

Aufgrund der §§ 76 ff. der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 15.10.1993 (GVBl I S. 398), in der jeweils geltenden Fassung, wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25.03.2009 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde vom 21.12.2009 folgende Haushaltssatzung erlassen:

Haushaltssatzung der Stadt Brandenburg an der Havel für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des Artikels 4 Abs. 3 des Gesetzes zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz – KommRRRefG) vom 18.12.2007 (GVBl. I. S. 286) in Verbindung mit §§ 76 ff. der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I. S. 154), in den derzeit geltenden Fassungen, wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25.03.2009 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Satzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

1.	<u>im Verwaltungshaushalt</u> in der Einnahme auf in der Ausgabe auf und	192.774.900 € 338.539.300 €
2.	<u>im Vermögenshaushalt</u> in der Einnahme auf in der Ausgabe auf	44.449.900 € 44.449.900 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 €
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	3.994.000 €
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	130.000.000 €

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 %
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	450 %
2.	Gewerbsteuer	350 %

§ 4

(1) Entscheidungsrichtlinien hinsichtlich über- und außerplanmäßiger Ausgaben gemäß § 81 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung:

Nichterhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben sind:

- über- und außerplanmäßige Ausgaben, die auf gesetzlicher oder tarifvertraglicher Grundlage beruhen, wenn sie den Betrag von 50.000,00 €/Haushaltsstelle nicht übersteigen oder

2. über- und außerplanmäßige Ausgaben, die durchlaufende Zahlungen sind oder
 3. über- und außerplanmäßige Ausgaben, wenn die Deckung in voller Höhe durch zweckgebundene Mehreinnahmen erfolgen kann oder
 4. alle übrigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben, wenn sie den Betrag von 50.000,00 €/Haushaltsstelle nicht übersteigen.
- (2) Erhebliche Mehrausgaben im Sinne des § 79 Abs. 2 Nr. 2 GO und geringfügige Baumaßnahmen nach § 79 Abs. 3 GO
1. Als erheblich sind Mehrausgaben i. S. d. § 79 Abs. 2 Nr. 2 GO anzusehen, wenn sie im Einzelfall je Haushaltsstelle 1 v. H. des Gesamtvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.
 2. Geringfügig im Sinne des § 79 Absatz 3 in Verbindung mit § 79 Absatz 2 der Gemeindeordnung sind Baumaßnahmen, wenn der städtische Anteil der Baumaßnahmen einen Betrag von 50.000,00 € nicht überschreitet.
 3. Außerplanmäßige Investitionsförderungsmaßnahmen sind unabhängig von ihrer Größenordnung immer per Nachtragssatzung bereitzustellen.
- (3) Festsetzung der Beträge gemäß § 84 Abs. 5 GO
- Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen sind erheblich, wenn sie bei der einzelnen Haushaltsstelle
- bei Investitionen einen Betrag von 50.000,00 € und
 - bei Investitionsförderungsmaßnahmen einen Betrag von 40.000,00 €
- übersteigen.
- (4) Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, über die der Kämmerer nach Maßgabe der Absätze 1 und 3 entschieden hat, sind der Stadtverordnetenversammlung mit der Jahresrechnung zur Kenntnis zu bringen.
 - (5) Es liegt im Ermessen des Kämmerers, von den Ermächtigungen in den Absätzen 1 und 3 Gebrauch zu machen, oder zur Leistung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben die vorherige Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung herbeiführen zu lassen.

§ 5

Die Beantragung von Fördermitteln (zweckgebundene Zuwendungen/Zuweisungen) ist grundsätzlich nur im Interesse der Entlastung des Haushaltes, nicht jedoch zur Übernahme zusätzlicher Investitionsausgaben über das von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Investitionsprogramm hinaus, vorzunehmen.

Sollen im Einzelfall Investitionsausgaben, die über das von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Investitionsprogramm hinausgehen, erfolgen, ist vor Beantragung der Fördermittel die Bestätigung durch den Kämmerer hinsichtlich der Verfügbarkeit des erforderlichen Eigenanteils einzuholen. Bei fehlendem Nachweis des Eigenmittelanteils entfällt die Investitionsausgabe.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 21.12.2009 erteilt.

Stadt Brandenburg an der Havel, den 07.01.2010

gez.: Dr. Dietlind Tiemann
Oberbürgermeisterin

* * *

Anmerkungen:

Die erforderliche Genehmigung der Haushaltssatzung des Ministeriums des Innern ist mit Erlass vom 21.12.2009 für das Haushaltsjahr 2009 erteilt worden.

Die Haushaltssatzung 2009 und ihre Anlagen liegen zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Klosterstraße 14, Haus G, Zimmer 003 während der Dienststunden öffentlich aus.

* * *

Finanz- und Investitionsplan der Stadt Brandenburg an der Havel für die Jahre 2008 - 2012

Aufgrund des Artikels 4 Abs. 3 des Gesetzes zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz – KommRRRefG) vom 18.12.2007 (GVBl. I. S. 286) in Verbindung mit § 83 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I. S. 154), in den derzeit geltenden Fassungen, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel am 25.03.2009

1. das Investitionsprogramm für die Jahre 2008 bis 2012 als Richtlinie für die Finanzplanung beschlossen.

2008	60.044.300 €
2009	44.449.900 €
2010	35.479.700 €
2011	36.026.400 €
2012	32.604.700 €

2. Der Finanzplan für die Jahre 2008 bis 2012 wird mit folgenden Gesamtsummen zur Kenntnis genommen:

	Einnahmen	Ausgaben
2008	252.435.300 €	387.386.800 €
2009	237.224.800 €	382.989.200 €
2010	230.008.700 €	401.780.100 €
2011	231.015.000 €	430.255.800 €
2012	228.752.700 €	456.253.100 €

Öffentliche Bekanntmachung

über die Berufung einer Ersatzperson in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel

Nach dem Verzicht auf den Sitz in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel durch einen Vertreter der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) zum 31.12.2009 wird entsprechend § 60 Abs. 3 i. V. m. § 49 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz und § 80 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung folgende Ersatzperson in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel berufen:

Herr
Udo Geiseler

[REDACTED]

[REDACTED]

gez.: Freund
Wahlleiter

Brandenburg an der Havel, den 05.01.2010

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung – Frühzeitige Bürgerversammlung zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage Friedrich-Engels-Straße/Einsteinstraße“ und Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel hat in ihrer Sitzung am 30.04.2008 für Flächen des ehemaligen Fahrschulgeländes der WGT-Liegenschaft die Aufstellung des Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage Friedrich-Engels-Straße / Einsteinstraße“ beschlossen und gleichzeitig die Verwaltung beauftragt, den Flächennutzungsplan für diesen Bereich zu ändern.

Für die Nachnutzung des Geländes sollen mit der Aufstellung des Bebauungsplanes und der Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes „Photovoltaikanlage“ gemäß § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer großflächigen Photovoltaikanlage geschaffen werden. Ziel ist die Erschließung und Nutzung erneuerbarer Energien. Es besteht die Möglichkeit der Wiederverwertung einer innerstädtischen Konversionsfläche. Mit der Umsetzung des Vorhabens kann somit ein wesentlicher Beitrag für eine nachhaltige Energieversorgung geleistet werden.

Die geplante Gebietsausweisung steht gegenwärtig nicht im Einklang mit dem wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Brandenburg an der Havel. Zur Gewährleistung des Entwicklungsgebotes des Bebauungsplanes ist ein paralleles Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes erforderlich, um diesen Bereich entsprechend der beabsichtigten Nutzung als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Photovoltaik darzustellen.

Die Öffentlichkeit soll vor der Erarbeitung der Entwurfsunterlagen Gelegenheit bekommen, sich frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen zu informieren sowie Anregungen vorzubringen.

Diesbezüglich wird am **19.01.2010 um 18.00 Uhr** im **Konferenzraum 0.18 des Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel (TGZ), Friedrich-Franz-Straße 19** in **14770 Brandenburg an der Havel** eine Bürgerversammlung durchgeführt.

gez.: Erler
Fachbereichsleiter

Öffentliche Bekanntmachung

SVV-Beschluss Nr. 447/2009

Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage Kirchmöser“, Brandenburg an der Havel und die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brandenburg an der Havel

1. Für das Gelände der ehemaligen Kläranlage Kirchmöser in Brandenburg an der Havel, Flur 141, Flurstück 2 / 49 wird gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 8 BauGB ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB aufgestellt.
Der als Anlage beigefügte Kartenausschnitt bezeichnet das Plangebiet.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaikanlage und damit
 - Nachnutzung der ehemals als Kläranlage genutzten Liegenschaft für die Gewinnung erneuerbarer Energien
2. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt den Flächennutzungsplan der Stadt Brandenburg an der Havel für den betreffenden Bereich zu ändern.
 3. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

in Vertretung

gez.: Michael Brandt
Beigeordneter

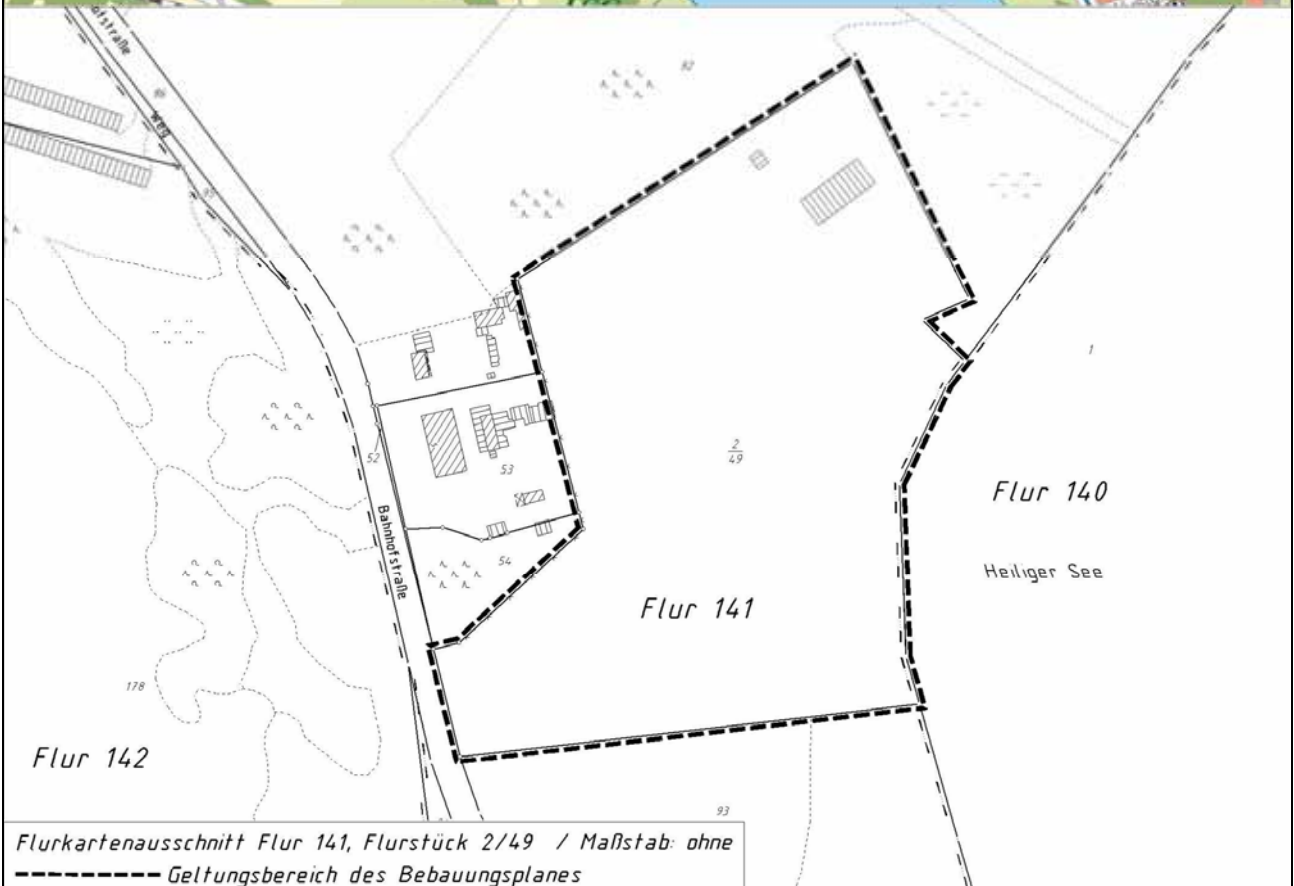


© ehs-Verlags GmbH
Tel. (0391) 6 25 84 - 0
info@ehs-verlag.de
www.ehs-verlag.de

**Bebauungsplan Photovoltaikanlage
Kirchmöser, Brandenburg an der Havel
einschließlich
Änderung des Flächennutzungsplanes**

**Übersichtskarte mit Abgrenzung des
Plangebiets**

M 1 : 15.000



Flurkartenausschnitt Flur 141, Flurstück 2/49 / Maßstab: ohne
----- Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Ankündigung der beabsichtigten Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen im Stadtteil Hohenstücken in der Stadt Brandenburg an der Havel

Die Stadt Brandenburg an der Havel beabsichtigt die Einziehung der nachfolgend genannten öffentlichen Verkehrsflächen in Hohenstücken nach § 8 I S 1 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. Brandenburg, Teil I, Nr. 15, 13.08.2009, S. 358) vorzunehmen.

Gemarkung	Flur	Flurstück	Lage	Fläche in m ²	Eigentümer
Brandenburg	103	525	Max-Herm-Straße	704 m ²	WBG
Brandenburg	103	538	Brahmsstraße	733 m ²	WBG
Brandenburg	104	255	Kopenhagener Straße	438 m ²	WBG
Brandenburg	104	267	Wiener Straße	2.245 m ²	WBG
Brandenburg	104	268	Wiener Straße	2.449 m ²	WBG
Brandenburg	105	243 tlw.	Gustav-Metz-Straße	2.208 m ²	Stadt Brandenburg an der Havel
Brandenburg	105	249	Gustav-Metz-Straße	2.065 m ²	Stadt Brandenburg an der Havel
Brandenburg	105	260 tlw.	Sophienstraße	69 m ²	Stadt Brandenburg an der Havel
Brandenburg	105	268 tlw.	Gertraudenstraße	3.087 m ²	Stadt Brandenburg an der Havel
Brandenburg	105	428 tlw.	Schleusenerstraße	3.082 m ²	Stadt Brandenburg an der Havel

Begründung:

Die Wohnungsbaugenossenschaft Brandenburg e. G. (WBG) hat die Einziehung der oben aufgeführten öffentlichen Verkehrsflächen in Hohenstücken beantragt (mit Ausnahme der Teilfläche in der Sophienstraße, deren Einziehung aus Sicht der Stadt Brandenburg an der Havel zur Abrundung ebenfalls erforderlich ist).

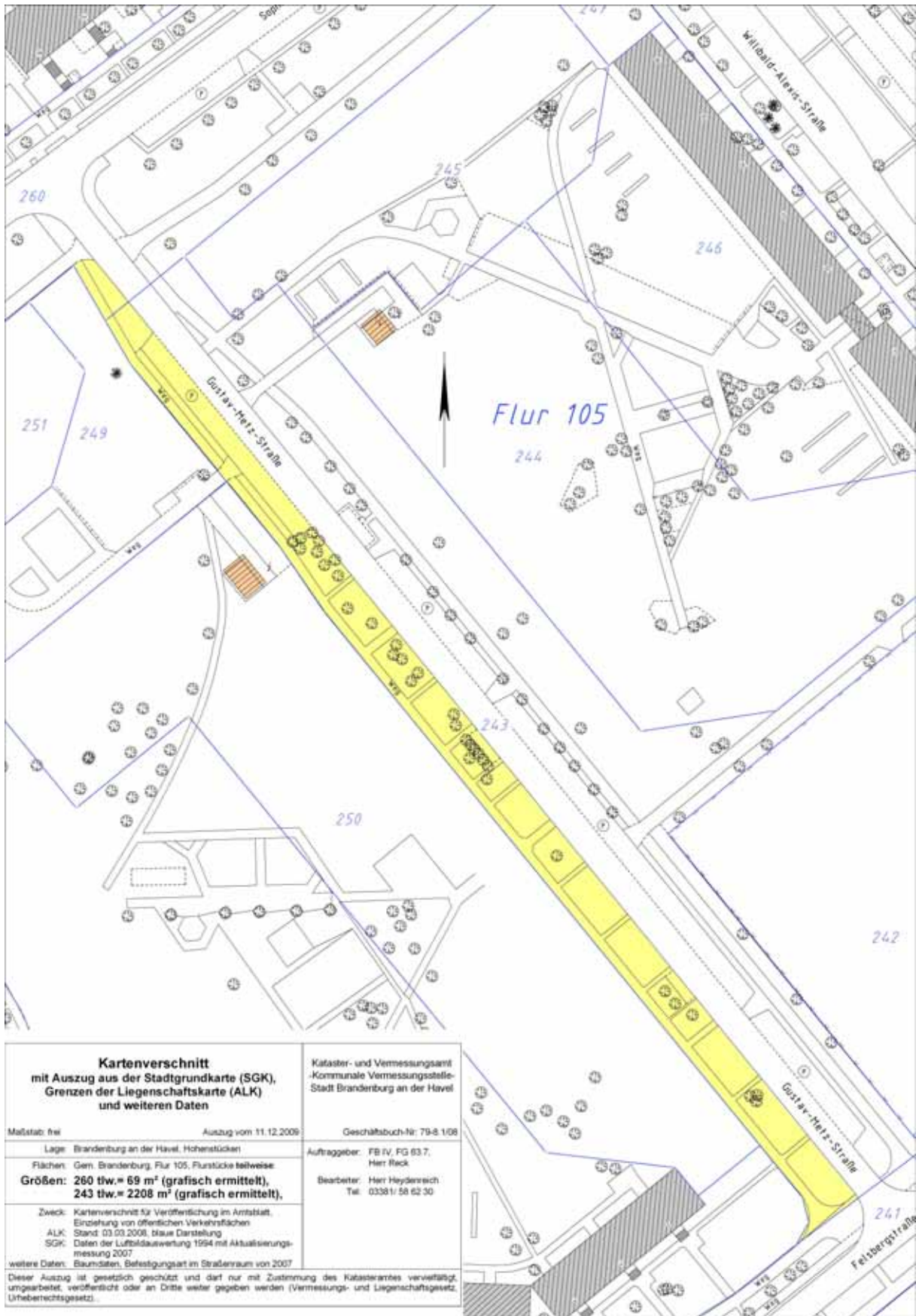
Der überwiegende Teil der Verkehrsflächen befindet sich schon im Eigentum der WBG. Dennoch wird davon nicht die straßenrechtliche Öffentlichkeit berührt.

Gemäß § 8 I S 1 BbgStrG ist die Einziehung eine Allgemeinverfügung, durch die eine gewidmete Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße verliert.

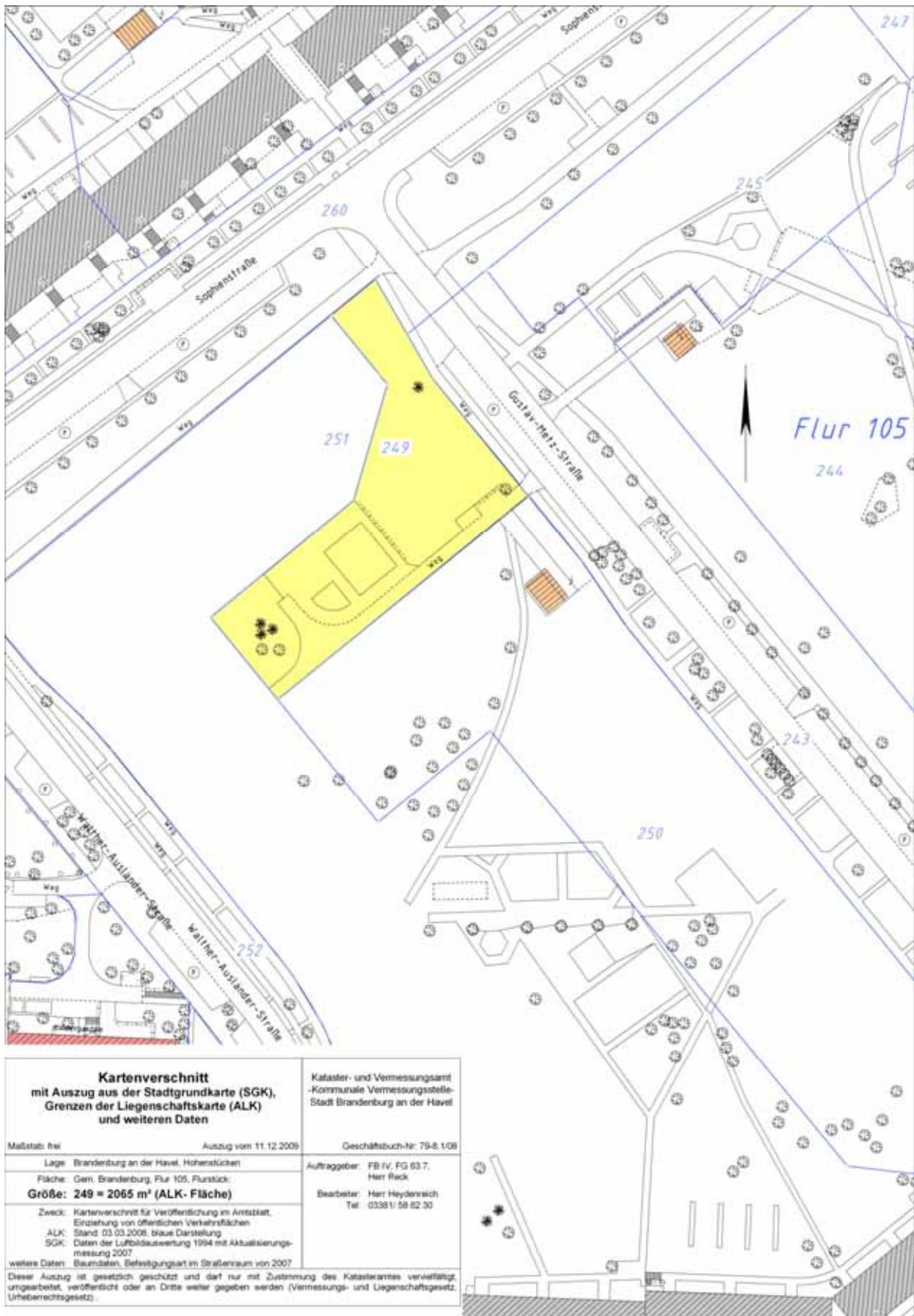
Gemäß § 8 II S 1 BbgStrG kann die Behörde ihr Ermessen bezüglich der Einziehung jedoch nur unter den Voraussetzungen ausüben, dass die Straße jede Verkehrsbedeutung verloren hat oder überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen.

Der Wegfall einer jeden Verkehrsbedeutung ist nur gegeben, wenn kein Verkehrsbedürfnis für den allgemeinen öffentlichen Verkehr festzustellen ist. Bei den folgenden Verkehrsflächen ist ein Wegfall der Verkehrsbedeutung gegeben.

Flur 105, Flurstück 243 tlw., Gustav-Metz-Straße, Fläche ca. 2.208 m²
 Flur 105, Flurstück 260 tlw., Sophienstraße, Fläche ca. 69 m²

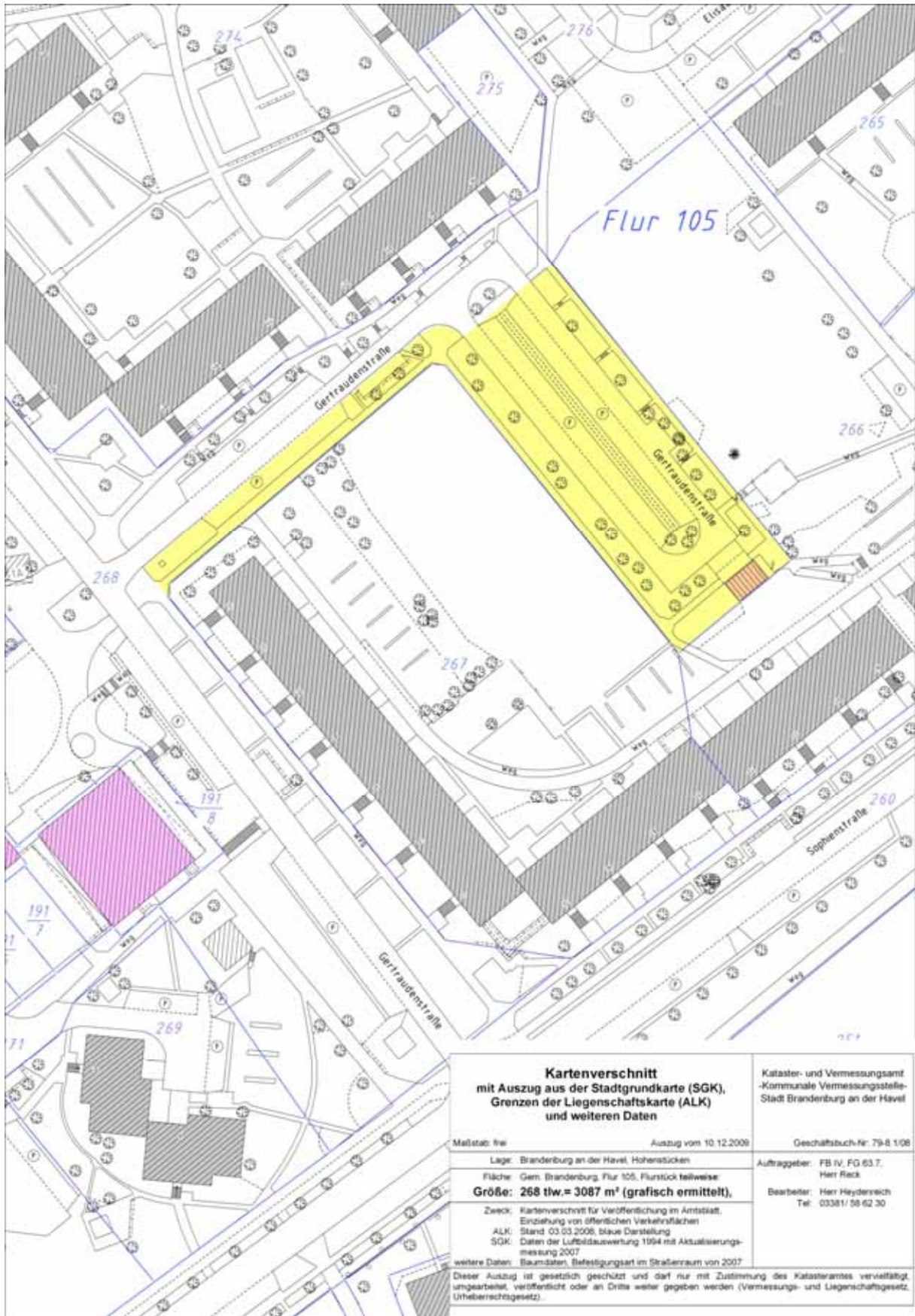


Flur 105, Flurstück 249, Gustav-Metz-Straße, Fläche ca. 2.065 m²



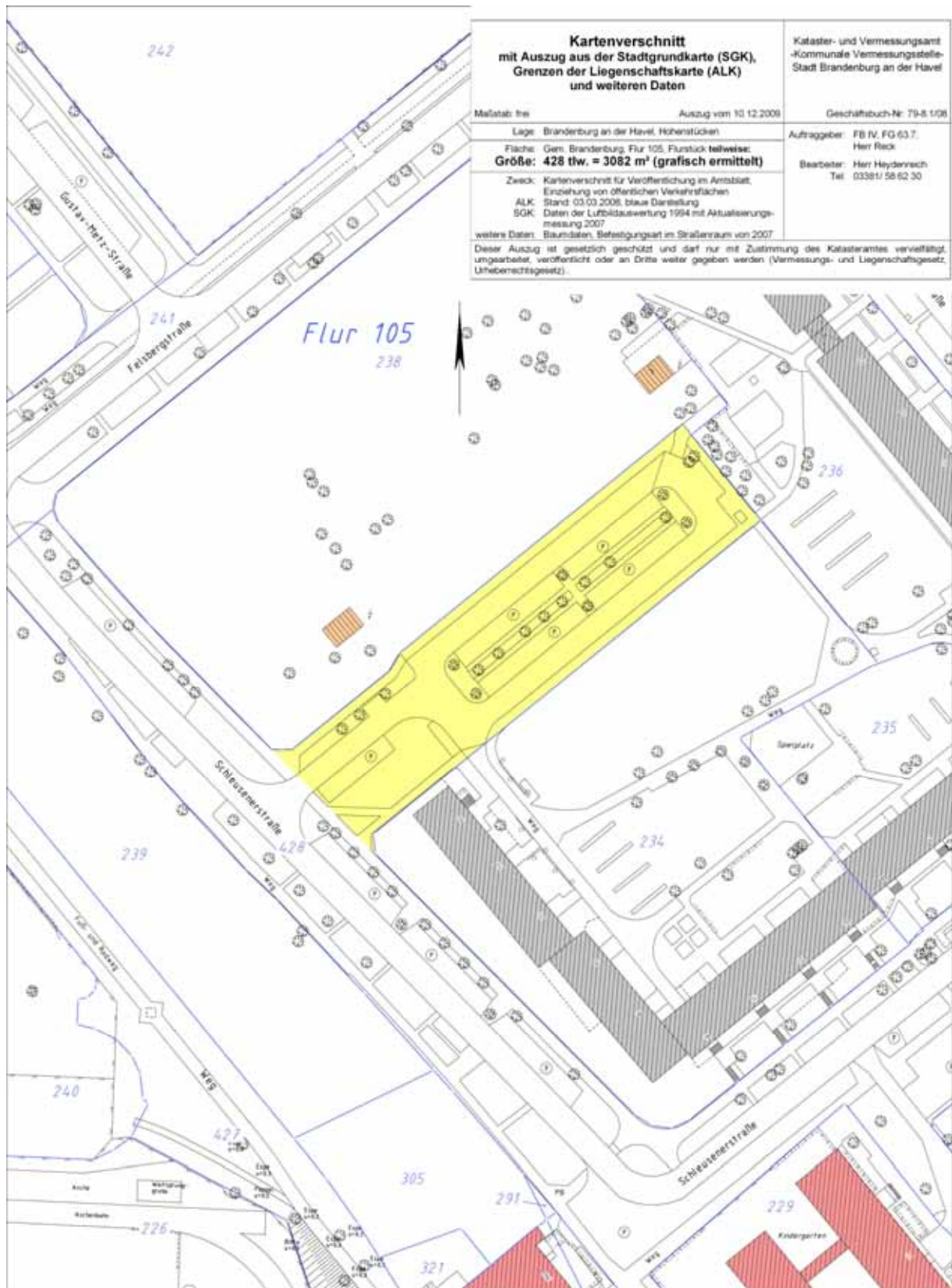
Kartenverschnitt mit Auszug aus der Stadtgrundkarte (SGK), Grenzen der Liegenschaftskarte (ALK) und weiteren Daten		Kataster- und Vermessungsamt -Kommunale Vermessungsstelle- Stadt Brandenburg an der Havel
Maßstab: frei	Auszug vom 11.12.2009	Geschäftsbuch-Nr: 79-E-1/08
Lage: Brandenburg an der Havel, Hohenstücken		Auftraggeber: FB IV, FG 63.7, Herr Fleck
Fläche: Gem. Brandenburg, Flur 105, Flurstück: Größe: 249 = 2065 m² (ALK- Fläche)		Bearbeiter: Herr Heydenreich Tel: 03381/ 58 82 30
Zweck: Kartenverschnitt für Veröffentlichung im Amtsblatt, Einzeichnung von öffentlichen Verkehrsflächen		
ALK: Stand: 03.03.2008, braut Darstellung		
SGK: Daten der Luftbildauswertung 1994 mit Aktualisierungsmessung 2007		
weitere Daten: Baumdaten, Befestigungsart im Straßenraum von 2007		
Dieser Auszug ist gesetzlich geschützt und darf nur mit Zustimmung des Katasteramtes vervielfältigt, umgearbeitet, veröffentlicht oder an Dritte weiter gegeben werden (Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz, Urheberrechtsgesetz).		

Flur 105, Flurstück 268 tlw., Gertraudenstraße, Fläche ca. 3.087 m²



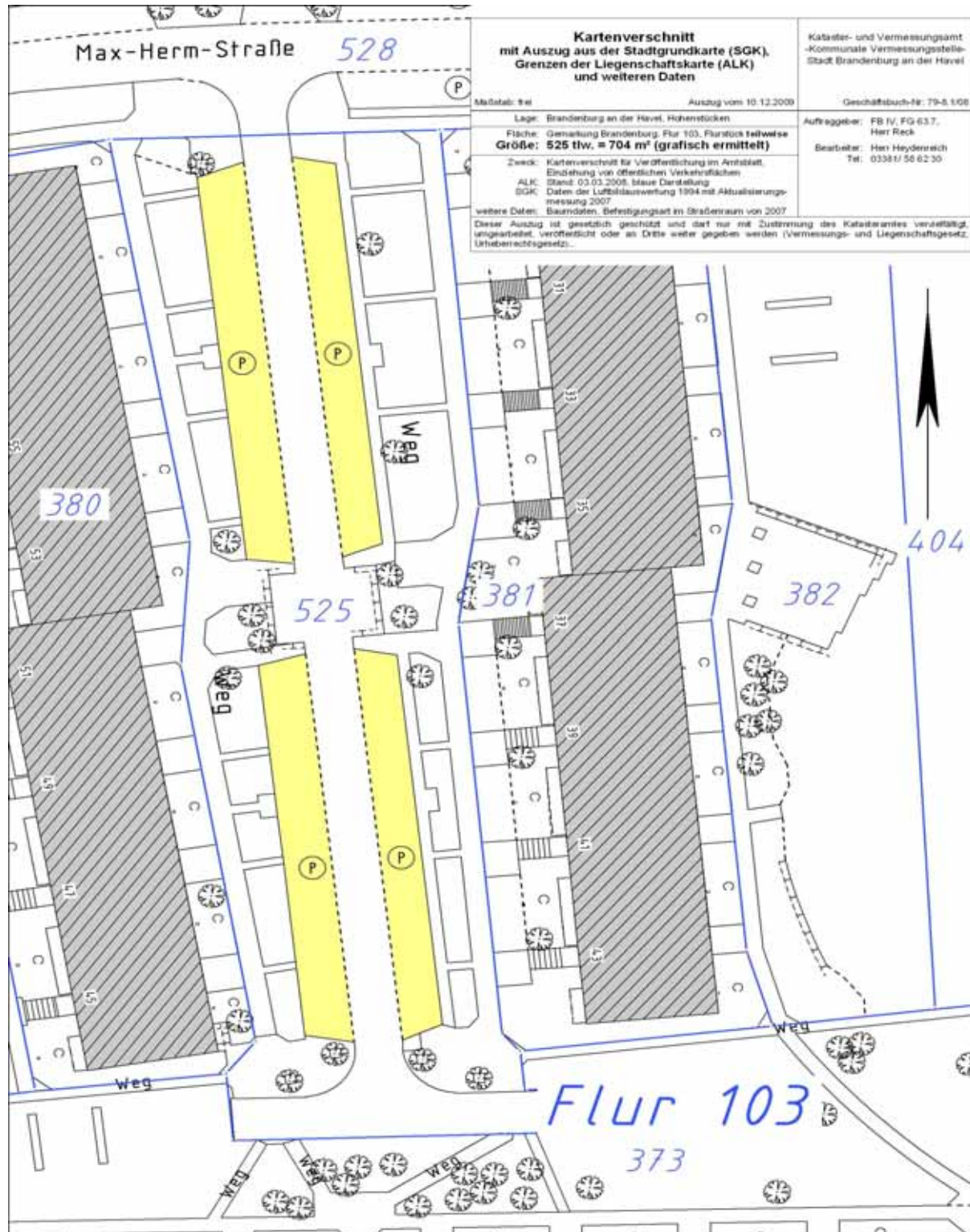
Kartenverschnitt mit Auszug aus der Stadtgrundkarte (SGK), Grenzen der Liegenschaftskarte (ALK) und weiteren Daten		Kataster- und Vermessungsamt -Kommunale Vermessungsstelle- Stadt Brandenburg an der Havel
Maßstab: frei	Auszug vom 10.12.2009	Geschäftsbuch-Nr.: 79-B 1/08
Lage: Brandenburg an der Havel, Hohensachsen		Auftraggeber: FB IV, FG 63.7, Herr Reick
Fläche: Gem. Brandenburg, Flur 105, Flurstück teilweise Größe: 268 tlw. = 3087 m² (grafisch ermittelt),		Bearbeiter: Herr Heydenreich Tel.: 03381/ 58 62 30
Zweck: Kartenverschnitt für Veröffentlichung im Amtsbild. Einzählung von öffentlichen Verkehrsflächen ALK: Stand 03.03.2008, blaue Darstellung SGK: Daten der Luftbildauswertung 1994 mit Aktualisierungs- messung 2007 weitere Daten: Baumdaten, Befestigungsart im Straßenraum von 2007		
Dieser Auszug ist gesetzlich geschützt und darf nur mit Zustimmung des Katasteramtes vervielfältigt, umgearbeitet, veröffentlicht oder an Dritte weiter gegeben werden (Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz, Urheberrechtsgesetz).		

Flur 105, Flurstück 428 tlw., Schleusenerstraße, Fläche ca. 3.082 m²

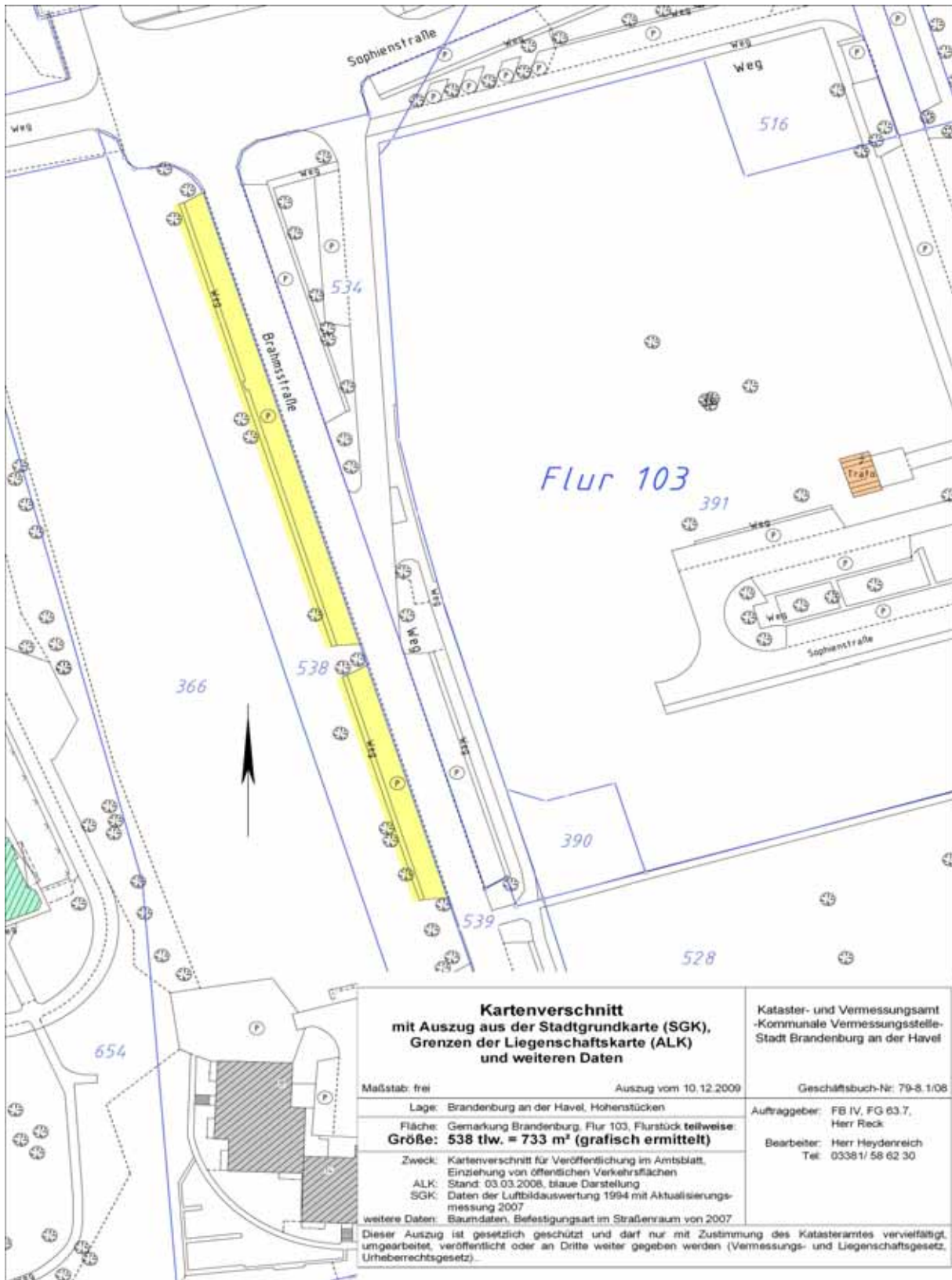


Gründe des öffentlichen Wohls überwiegen nur, wenn kein gewichtiges öffentliches Interesse am Fortbestand der öffentlichen Straße besteht. Dafür können insbesondere Gründe der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs herangezogen werden oder Gründe einer geordneten städtebaulichen Entwicklung.
 Unter Berücksichtigung der aktuellen städtebaulichen Situation besteht bei den nachfolgend genannten Verkehrsflächen kein öffentliches Interesse am Fortbestand, so dass überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen.

Flur 103, Flurstück 525 tlw., Max-Herm-Straße, Fläche ca. 704 m²



Flur 103, Flurstück 538 tlw., Brahmstraße, Fläche ca. 733 m²



**Kartenverschnitt
mit Auszug aus der Stadtgrundkarte (SGK),
Grenzen der Liegenschaftskarte (ALK)
und weiteren Daten**

Maßstab: frei
Auszug vom 10.12.2009
Lage: Brandenburg an der Havel, Höhenstücken
Fläche: Gemarkung Brandenburg, Flur 103, Flurstück teilweise.
Größe: 538 tlw. = 733 m² (grafisch ermittelt)
Zweck: Kartenverschnitt für Veröffentlichung im Amtsblatt,
Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen
ALK: Stand: 03.03.2008, blaue Darstellung
SGK: Daten der Luftbildauswertung 1994 mit Aktualisierungs-
messung 2007
weitere Daten: Baudaten, Befestigungsart im Straßenraum von 2007

Kataster- und Vermessungsamt
-Kommunale Vermessungsstelle-
Stadt Brandenburg an der Havel

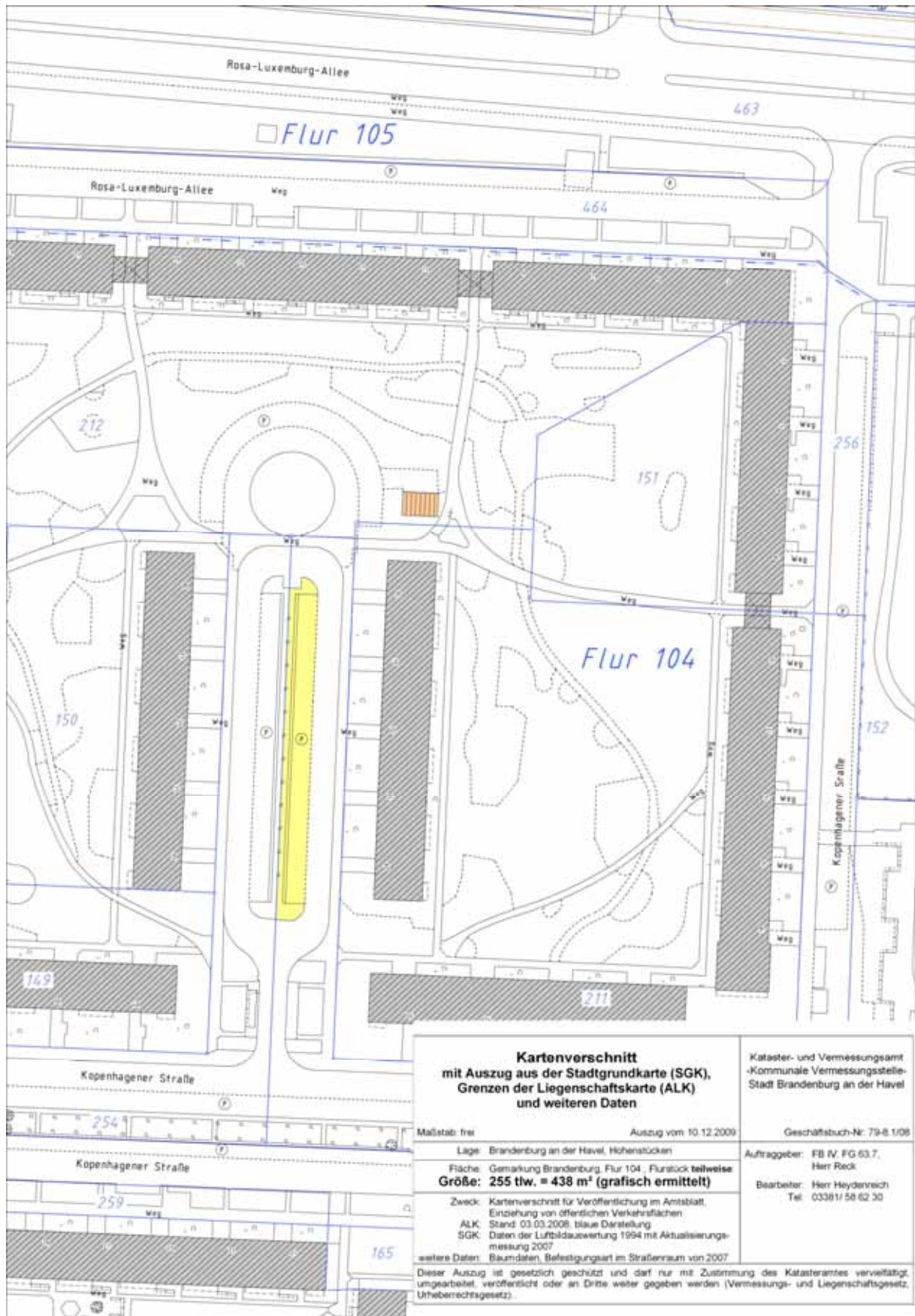
Geschäftsbuch-Nr: 79-8.1/08

Auftraggeber: FB IV, FG 63.7,
Herr Reck

Bearbeiter: Herr Heydenreich
Tel: 03381/ 58 62 30

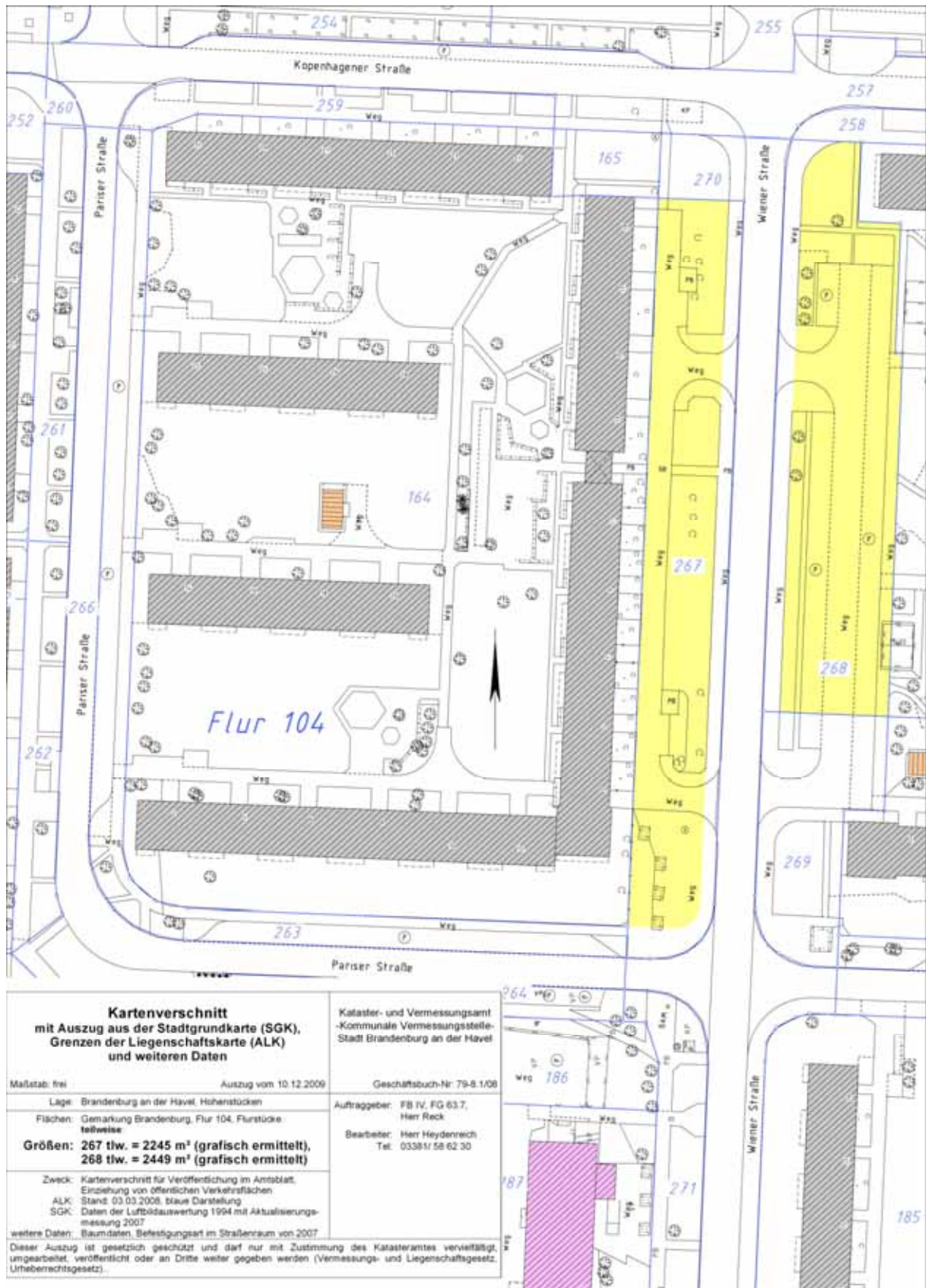
Dieser Auszug ist gesetzlich geschützt und darf nur mit Zustimmung des Katasteramtes vervielfältigt, umgearbeitet, veröffentlicht oder an Dritte weiter gegeben werden (Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz, Urheberrechtsgesetz).

Flur 104, Flurstück 255 tlw., Kopenhagener Straße, Fläche ca. 438 m²



Kartenverschnitt mit Auszug aus der Stadtgrundkarte (SGK), Grenzen der Liegenschaftskarte (ALK) und weiteren Daten		Kataster- und Vermessungsamt -Kommunale Vermessungsstelle- Stadt Brandenburg an der Havel
Maßstab: frei	Auszug vom 10.12.2009	Geschäftsbuch-Nr: 79-B.1/08
Lage: Brandenburg an der Havel, Höhenstöcken		Auftraggeber: FB IV, FG 63.7, Herr Reck
Fläche: Gemarkung Brandenburg, Flur 104, Flurstück teilweise Größe: 255 tlw., = 438 m² (grafisch ermittelt)		Bearbeiter: Herr Heydenreich Tel.: 03381/58 62 30
Zweck: Kartenverschnitt für Veröffentlichung im Amtsblatt, Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen ALK: Stand: 03.03.2008, blaue Darstellung SGK: Daten der Luftbildauswertung 1994 mit Aktualisierungs- messung 2007 weitere Daten: Baumdaten, Befestigungsart im Straßenraum von 2007		
Dieser Auszug ist gesetzlich geschützt und darf nur mit Zustimmung des Katasteramtes vervielfältigt, umgearbeitet, veröffentlicht oder an Dritte weiter gegeben werden (Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz, Urheberrechtsgesetz).		

Flur 104, Flurstücke 267 tlw. und 268 tlw., Wiener Straße, Flächen ca. 2.245 m² und ca. 2.449 m²



Gemäß § 8 III S 1 BbgStrG ist die Absicht der Einziehung drei Monate vorher öffentlich bekannt zu machen, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Einwendungen können innerhalb von drei Monaten nach dieser Bekanntmachung bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Brandenburg an der Havel, Fachbereich IV - Stadtentwicklung und Bauwesen, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg an der Havel, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Brandenburg an der Havel, 15.12.2009

gez.: Dr. Dietlind Tiemann
Oberbürgermeisterin

Jagdgenossenschaft Brandenburg an der Havel – Schmerzke

05.01.2010

E I N L A D U N G
zur Jagdgenossenschaftsversammlung am 4.2.2010 um 18.00 Uhr
im Bürgerhaus Schmerzke

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Neuabschluss des Jagdpachtvertrages ab 2010
3. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages Jagd für das Jagdjahr 2008/09
4. Entlastung des Vorstandes für das Wirtschaftsjahr 2008/09
5. Diskussion über Satzungsänderungen
6. Anfragen an den Vorstand / Sonstiges

gez.: V o g t
Jagdvorsteher

E i n l a d u n g zur Sitzung des Hauptausschusses
am Montag, dem 18.01.2010, um 18:00 Uhr
in 14770 Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301

Tagesordnung

- | | |
|----------|---|
| 1 | Eröffnung der Sitzung |
| 2 | Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit |
| 3 | Eintritt in die öffentliche Sitzung |
| 4 | Beschluss der Tagesordnung |
| 5 | Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses am 07.12.2009 einschl. Protokollkontrolle |
| 6 | Vorlagen der Verwaltung |
| 6.1 | 017/2010
Verfahrensstand Schulsanierung und Sporthallenneubau im ÖPP-Verfahren
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich II |
| 6.2 | 009/2010
Jahresabschluss 2008 des Eigenbetriebes Schwimm - und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich II |

- 6.3 008/2010 Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes / Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 10 "Havelkiez" der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich IV
- 6.4 002/2010 Konzeption zur Kindertagesbetreuung in Brandenburg an der Havel für den Zeitraum 2010 bis 2015
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich V
- 6.5 014/2010 Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Brandenburg an der Havel für das Jahr 2010
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich V
- 6.6 393/2009 Schulentwicklungsplan der Stadt Brandenburg an der Havel 2009/2010 bis 2014/2015
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich VI
- 7 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
- 7.1 004/2010 Beschlussantrag über die Einführung der Ehrenamts-card
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
- 7.2 005/2010 Beschlussantrag zur Mitsprache von Senioren und Behinderten
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
- 7.3 007/2010 Beschlussantrag zur Verkehrssituation in der Neustädtischen Heidestraße
Einreicher: Fraktion SPD
- 8 Anträge aus dem Hauptausschuss
- Diskussion zur geplanten Bebauung am Packhofgelände (Bezug nichtöffentliche Vorlage 016/2010 – siehe TOP 16.1)
- 9 Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 505/2009 Wiedervorlage SVV 16.12.09 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zum Klimaschutz in der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - pro Kirchmöser - Gartenfreunde, Frau Lang
- 10 Anfragen aus dem Hauptausschuss
- 11 Mitteilungen und Erklärungen
- 12 Informationen durch die Oberbürgermeisterin
- 13 Schluss der öffentlichen Sitzung
- 14 Eintritt in die nichtöffentliche Sitzung**
- 15 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Hauptausschusses am 07.12.2009 einschl. Protokollkontrolle
- 16 Vorlagen der Verwaltung
- 16.1 016/2010 **HA-Vorlage** Grundstücksverkauf und Bestellung eines Erbbaurechtes
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich II

- 16.2 0001/2010
HA-Vorlage Geh- und Radwegbrücke Stadtkanal in Brandenburg an der Havel,
Brückenbauarbeiten
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich IV
- 16.3 010/2010
HA-Vorlage Unterhaltungspflege der Grünfläche und öffentlichen Kinderspielplätze, Säubern
Kinderspielplätze, Platz- und Wegereinigung von Unkraut
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich IV
- 17 Vorlagen und Anträge betreffend die Entwicklung des Industriegebietes Kirchmöser
- 18 Anträge aus dem Hauptausschuss
- 19 Anfragen aus dem Hauptausschuss
- 20 Mitteilungen und Erklärungen
- 21 Informationen durch die Oberbürgermeisterin
- 22 Schluss der nichtöffentlichen Sitzung
- 23 Schließung der Sitzung

gez.: Förster
Vorsitzender des Hauptausschusses

Brandenburg an der Havel, den 08.01.2010

**Ende des amtlichen Teils
Beginn des nichtamtlichen Teils
(Termine, Informationen, Notizen)**

**Ergänzungen und Änderungen zu Terminen der Stadtverordnetenversammlung
und ihrer Ausschüsse im Januar 2010**

Stand: 06.01.2010

Termin	Gremium	Ort	Zeit
Do., 14.01.2010	Gemeinsamer Werksausschuss	Schwimm- und Erlebnisbad, Sprengelstraße 1, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Di., 19.01.2010	Rechnungsprüfungsausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Klosterstr. 14, Beratungsraum A306, 14770 Brandenburg an der Havel	18:30 Uhr
Mi., 20.01.2010	Jugendhilfeausschuss	Bürgerhaus, W.-Ausländer-Straße 1, 14772 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Di., 19.01.2010	Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Di., 26.01.2010	Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr

Die **aktuellen Termine, Tagungsorte und Tagesordnungen** können dem Internet an folgender Stelle entnommen werden:

www.stadt-brandenburg.de unter der Rubrik „Rathaus + Politik“ unter „Stadtverordnete“: „Termine + Vorlagen“

Die **Einladungen zu den Fachausschüssen** hängen im Bekanntmachungskasten im Gebäude der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel in der Klosterstraße 14 aus.

Die **Einladungen zur Stadtverordnetenversammlung und zum Hauptausschuss** werden im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel bekannt gemacht.

Mitteilung über Ausschreibungen der Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH

Offenes Verfahren nach § 17a Nr.1 VOB/A Brandenburg an der Havel

Gesundheitszentrum Brandenburg an der Havel VE GZ.011, Baugrube, Verbau

- a) Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH, Hochstr. 29, 14770 Brandenburg an der Havel, Tel. (0 33 81) 41 22 00, Fax (0 33 81) 41 22 09
- b) öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) Bauvertrag
- d) wie a)
- e) Neubau Gesundheitszentrum
beengte Baustelle mit erschwelter Zugänglichkeit, parallele Bautätigkeit in angrenzenden Baufeldern und öffentlichen Verkehrswegen:
 - wasserdichte Trogbaugrube, Grundfläche ca. 2.200,00 m²
 - Baugrubentiefe ca. 4,50 m
 - Baugrubenwand als Spundwandverbau, Ansichtsfläche ca. 500,00 m²
 - Horizontale Dichtung mit tiefliegender Düsenstrahlsohle
 - einschließlich Wasserhaltung
- f) nein
- g) entfällt
- h) 25.02.2010 – 30.07.2010
- i) wie a)
- j) 100,00 €, Scheck
- k) 15.01.2010
- l) wie a)
- m) deutsch
- n) Bieter und Bevollmächtigter
- o) Submissionsstelle des Städtischen Klinikums, wie a)
am 22.01.2010; 13:00 Uhr
- p) siehe Verdingungsunterlagen
- q) Abschlagszahlungen und Schlussrechnungen nach VOB/B § 16 VOB/B
- r) selbstschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

- s) gemäß VOB/A § 8.3 Nr. 3(1)a bis f
zu b) Art der Leistung, Umfang der Leistung, Jahr, Auftragssumme, Ort der Leistung,
Adresse für Auskünfte
- t) Ende Zuschlags- und Bindefrist, 30 Tage nach Submission
- u) nein
- v) Vergabekammer Brandenburg
Heinrich-Mann-Allee 207
14773 Potsdam
Tel. 03 31- 8 66 17 19; Fax 03 31- 86 61 52

* * *

**Offenes Verfahren nach § 17a Nr.1 VOB/A
Brandenburg an der Havel**

**Haus 3,Rohrpost
VE 03.164a**

- a) Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH, Hochstr. 29, 14770 Brandenburg an der Havel,
Tel. (0 33 81) 41 22 00, Fax (0 33 81) 41 22 09
- b) öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) Bauvertrag
- d) wie a)
- e) Klinikum Neubau (Bettenhaus)
beengte Baustelle mit eingeschränkter/erschwerter Zugänglichkeit;
Auf der Grundlage der bestehenden Rohrpostanlage im SK Brandenburg (Fabrikat Sumetzberger System AD 160) ist eine gebäudeübergreifende Rohrpostanlage für die Häuser 1, 3 und 5 zu errichten. Zurzeit besteht die Anlage aus folgenden Komponenten:
 - 3 Linien mit Weichenüberfahrt
 - 11 Weichen
 - 27 Stationen
 - Steuerrechner
 Für die Erweiterung der Anlage sind folgende Leistungen erforderlich:
 - 1 Steuerzentrale einschl. Software und Programmierung
 - 1 Zentralverteiler mit 24 Anschlüssen und 24 Speichermöglichkeiten
 - 6 Verdichter mit Frequenzreglung und Zubehör
 - 5 Rohrpoststationen einschl. Zubehör
 - 3 Rohrpoststationen demontieren und umsetzen einschl. Zubehör
 - 8 Rohrpostweichen einschl. Zubehör
 - 1 Rohrpostweiche demontieren und umsetzen einschl. Zubehör
 - ca. 750 m Fahrrohr PVC einschl. Bögen und Befestigungsmaterial
 - ca. 360 m Fahrrohr Edelstahl einschl. Bögen und Befestigungsmaterial
 - ca. 140 Brandschutzmanschetten
 - ca. 25 Kernbohrungen
 - ca. 1.500 m Kabel und Leitungen
- f) nein
- g) entfällt
- h) 16.03.2010 – 31.05.2011
- i) wie a)
- j) 50,00 €, Scheck
- k) 22.01.2010
- l) wie a)

- m) deutsch
- n) Bieter und Bevollmächtigter
- o) Submissionsstelle des Städtischen Klinikums, wie a)
am 01.02.2010, 16:00 Uhr
- p) Sicherheiten nach VOB/B: Vertragserfüllungsbürgschaften in Höhe von 5 v. H. der Bruttoauftragssumme; Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der anerkannten Bruttoschlussrechnungssumme. (Näheres: siehe Verdingungsunterlagen)
- q) Abschlagszahlungen und Schlussrechnungen nach VOB/B § 16 VOB/B
- r) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. (Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.) Vorzulegen sind im Original:
 - Nachweis der Vertretungsbefugnis für den Unterzeichner
 - Freistellungserklärung gem. § 48b EStB § 8 (Bauabzugssteuer) vom Finanzamt.
 Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gem. VOB/A § 8.3(1)a) und f). Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gem. VOB/A § 8.3 (1) b) - e).
- t) Ende Zuschlags- und Bindefrist, 30 Tage nach Submission
- u) ja
- v) Vergabekammer Brandenburg
Heinrich-Mann-Allee 207
14773 Potsdam
Tel. 03 31- 8 66 17 19; Fax 03 31- 86 61 52

IMPRESSUM

Herausgeber:	Stadt Brandenburg an der Havel
Redaktion:	Haupt-, Personal- und Bürgeramt, Frau Bressau Tel.: (0 33 81) 58 13 17 Fax: (0 33 81) 58 13 14 Internet: www.stadt-brandenburg.de e-mail: amtsblatt@stadt-brandenburg.de
Herstellung:	Eigendruck
Bezugsquelle:	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel Haupt-, Personal- und Bürgeramt 14770 Brandenburg an der Havel Klosterstraße 14 Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.
Besucheradresse/ Einzelverkauf:	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Haupt-, Personal- und Bürgeramt Haus E, 3. Etage, Zimmer E 307 Klosterstraße 14 14770 Brandenburg an der Havel
weitere Ausgabeorte:	Tourist - Information, Neustädtischer Markt 3, 14776 Brandenburg an der Havel
Einzelpreis:	1,00 €
Jahresabonnement:	25,50 € einschl. Porto
Kündigungsfrist:	15. Dezember



Kostenloser Vortrag

Prüfung der Künst- lersozialabgabe durch die RV-Träger

- *Ein Angebot für Arbeitgeber und Steuerberater*

27.01.2010 **10:00 Uhr**

**Auskunfts-und Beratungsstelle
der Deutschen Rentenversicherung
Lange Brücke 2
14473 Potsdam**

Anmeldung erforderlich:

Tel. 0331 8853487

Fax. 0331 8853190

email service.in.potsdam@drv-bund.de



Deutsche
Rentenversicherung

Kostenloser Vortrag

Rente & Steuern – was muss ich wissen?

Wir informieren Sie

- *Wer ist als Rentner steuerpflichtig?*
- *Darstellen von Musterfällen mit Freibeträgen*

28.01.2010 **11:00 Uhr**

**Auskunfts-und Beratungsstelle
der Deutschen Rentenversicherung
Potsdamer Str. 18
14776 Brandenburg**

Anmeldung erforderlich:

Tel. 03381 32090

Fax. 03381 320911

email service.in.brandenburg@drv-bund.de